



Musikschulkongress'13
Faszination Musikschule!

26.-28. April 2013
Konzert- und Kongresshalle Bamberg



VdM
Verband deutscher
Musikschulen

Best-Practice-Modelle der Studienvorbereitenden Ausbildung (SVA)

Referenten: Burkard Fleckenstein / Richard Ferret / Dr. Christian Reineke

F 3, Sonntag, 28. April 2013

**Best-Practice-Modelle der
Studienvorbereitenden Ausbildung (SVA)**

Ein Überblick zur SVA innerhalb der
Musikschulstruktur des Landes Sachsen-Anhalt

(Beitrag zum Musikschulkongress vom
26. bis 28. April 2013 in Bamberg)

**Kerngedanke der Musikschulförderung des
Landes Sachsen-Anhalt:**

Musikschulen sind zentrale außerschulische Bildungseinrichtungen für Kinder und Jugendliche von hoher gesamtgesellschaftlicher Relevanz.



Gefordert sind maximale Qualitätsstandards für

- I. Unterrichtsgestaltung
- II. Gesellschaftliche Breitenwirkung
- III. Kulturelle Bildungsteilhabe

I. Unterrichtsgestaltung

1. Qualitätvoller Unterricht eines Musikinstruments oder des Gesangs und die spezifische musikalische Veranlagung jedes Einzelnen verlangt eine individuelle Lehrer-Schüler-Betreuung.



Einzelunterricht

=

ursächliche Kernaufgabe einer qualitätvollen
Musikschularbeit

I. Unterrichtsgestaltung

2. Gemeinsames Musizieren und theoretisches Hintergrundwissen gehören zu einem geschlossenen Ausbildungskonzept der Musikschule unbedingt dazu.



**Ensemble- bzw. Orchesterspiel und
Musiktheorie**

=

obligatorische Unterrichtsergänzungen

I. Unterrichtsgestaltung

3. Ein erfolgreicher Unterricht muss auf mehrere Jahre ausgerichtet sein.



Lehrer-Schüler-Kontinuität

nur über
Festanstellung qualifizierter Lehrkräfte erreichbar

II. Gesellschaftliche Breitenwirkung

Jedes Kind muss die Musikschararbeit kennen und bei entsprechendem Interesse individuell an der Musikschule gefördert werden können.



1. Die ursächliche Kernaufgabe der Musikschule muss dauerhaft von einer breiten Gesellschaftsschicht wahrgenommen und genutzt werden.



Jährlicher Nachweis einer definierten Mindestzahl kontinuierlich unterrichteter Schüler notwendig (stichtagbezogene Erfassung)

II. Gesellschaftliche Breitenwirkung

2. Kooperationsprojekte mit Kitas und allgemein bildenden Schulen sind erst dann sinnvoll, wenn sie nicht als kostengünstige Substitutionsangebote, sondern als Einstiegshilfe in eine weiterführende Musikschullaufbahn betrachtet und genutzt werden.
3. Um individuelle bzw. schülerspezifische Neigungen entdecken und fördern zu können, ist eine definierte Fächervielfalt des Musikschulangebots notwendig.

III. Kulturelle Bildungsteilhabe

Alle musikalisch interessierten Kinder und Jugendliche müssen den ursächlichen Musikschulunterricht nutzen können. Ökonomische und kulturelle Verhältnisse der jeweiligen Elternhäuser dürfen keine Rolle spielen.

Diese Qualitätsstandards sind

- zeitlos
- für angestrebten Bildungserfolg unabdingbare Voraussetzung
- unabhängig von geografischen, demografischen, gesellschaftlichen oder politischen Rahmenbedingungen

Stand der aktuellen Transferforschung

Unabhängige wissenschaftliche Studien im internationalen Raum belegen:

Erst der musikalische Einzelunterricht fördert nennenswert die Aufmerksamkeitsfähigkeit sowie die mathematischen und räumlichen Kompetenzen.



(vgl. Christian Rittelmeyer: *Warum und wozu ästhetische Bildung: Über Transferwirkungen künstlerischer Tätigkeiten. Ein Forschungsüberblick*, 2. Aufl., Oberhausen 2012)

Bildungspolitische Konsequenzen

a) Musikschule muss

- musikalisch motiviert Kinder und Jugendliche zu möglichst geringen Entgelten individuell und kontinuierlich fördern
- mindestens die zuvor beschriebenen Qualitätsstandards aufweisen
- in breiter gesellschaftlicher Schicht verankert sein

Bildungspolitische Konsequenzen

b) Landesförderung muss

- Musikschulträger vor allem im leistungsorientierten Einzelunterricht als pädagogisch wertvolles, jedoch für ihn kostenintensives Unterrichtsangebot entlasten
- mindestens die zuvor beschriebenen Qualitätsstandards zur Fördervoraussetzung haben
- aufgrund ihrer prozentualen Höhe an den Gesamteinnahmen der Musikschule ein nachhaltiges Trägerengagement auslösen



Landesförderung in ST beträgt im Ø der letzten Jahre knapp 15% der Musikschul-Gesamteinnahmen

Legislative Folgerung in Sachsen-Anhalt

Gesetz zur Förderung und Anerkennung von Musikschulen im Land Sachsen-Anhalt (MSG)

- wird 2006 mit breiter Zustimmung aller Fraktion vom Landtag verabschiedet
- ab 2008 mit Verordnung und Richtlinie (jeweils mit eigenen Ausführungsbestimmungen) umgesetzt

Grundsäulen des Musikschulgesetzes

- Das Land fördert den Unterricht musikalisch engagierter Schüler, wenn Musikschulträger definierte Fördervoraussetzungen jährlich nachweisen kann.
- Eine Musikschule kann als Bildungseinrichtung staatlich anerkannt werden, wenn alle Fördervoraussetzungen vorliegen und das QsM erfolgreich durchgeführt wird (Prüfung alle 4 Jahre).

Landesinteresse im Musikschulgesetz

- Förderung besonders motivierter und begabter Kinder und Jugendlicher (Landesförderschüler)
 - Studienvorbereitende Ausbildung (SVA)
 - Leistungsorientierter Unterricht (LOU)
 - Landesförderstipendium
- Kooperationsprojekte mit anderen Bildungseinrichtungen (Kita/AbS)

Voraussetzungen für Landesförderung

- Unterricht auf Dauer und planmäßig nach Rahmenlehrplänen des VdM
- Unterrichtsangebot muss definierte Fächervielfalt aufweisen
- Unterricht in unterschiedlichen Schwierigkeitsgraden (also Unter-, Mittel-, Oberstufe)
- Musikschulleitung ist hauptamtlich angestellt und verfügt über abgeschlossene musikpädagogische Fachausbildung

Voraussetzungen für Landesförderung

- Lehrkräfte verfügen durchgängig über eine abgeschlossene musikpädagogische oder künstlerische Fachausbildung
- es müssen mind. 120 JWS zu je 45 min unterrichtet werden
- mind. 50 % der JWS soll von festangestelltem Personal unterrichtet werden

Art und Umfang der Landesförderung

- Studienvorbereitende Ausbildung (SVA)
 - bis zu 80 € pro Schüler und JWS



ST 2013: 281 SVA-Schüler
(1,35% der Gesamtschülerzahl)

- Leistungsorientierter Unterricht (LOU)
 - bis zu 15 € pro Schüler und JWS



ST 2013: 5.156 LOU-Schüler
(24,84% der Gesamtschülerzahl)

Art und Umfang der Landesförderung

- Kontinuierliches musiktheoretisches Ergänzungsfach
 - bis zu 10 € pro JWS
- Kontinuierliches Ensemblesmusizieren
 - bis zu 10 € pro JWS
- Besondere Zielgruppen (Behindertenarbeit)
 - bis zu 10 € pro JWS
- Landesförderstipendien
 - 1000 € pro Schüler pro Jahr

Studienvorbereitende Ausbildung

Definition

- wird aus zweifacher Perspektive verstanden
 - Vorbereitung auf musikbezogenes Studium
 - Unterricht von Schülern, die in überdurchschnittlicher Weise Begabung, Fleiß und Interesse zeigen

Studienvorbereitende Ausbildung

Umfang

- Verbindliche Unterrichtsbelegungen mit jeweils mind. 45 min pro Unterrichtswoche
 - zwei Stunden Einzelunterricht im Vokal- oder Instrumentalfach
 - eine Stunde musiktheoretisches Ergänzungsfach, wenn kein M2-Abschluss nach VdM-Lehrplan vorliegt
 - eine Stunde Ensemblefach

Studienvorbereitende Ausbildung

Voraussetzung

- Alter 11 bis 20 Jahre (begründete Ausnahmen durch Musikschulleitung möglich)
- Zugang über musikschulinterne Eignungsprüfung
- Schüler muss Können jährlich durch Prüfung im Hauptfach nachweisen und regional/überregional mit Leistungen in Erscheinung treten
- Erfolgreiche Teilnahme bei Wettbewerben wie „Jugend musiziert“
- Gesamter Unterricht erfolgt über Musikschule
- Die zweite Unterrichtsstunde im Vokal- bzw. Instrumentalfach, Ensembleunterricht und musiktheoretisches Ergänzungsfach sind gebührenfrei

Leistungsorientierter Unterricht

Definition

- wird als Vorstufe in die SVA verstanden
- Förderung besonders engagierter Schüler
 - ab dem dritten Unterrichtsjahr möglich (früherer oder späterer Eintritt auf Antrag)
 - Zugang durch bewertetes internes Vorspiel mit Entscheidung der Musikschulleitung

Leistungsorientierter Unterricht

Umfang

- Verbindliche Unterrichtsbelegungen
 - mind. 30 min Einzelunterricht pro Unterrichtswoche im Vokal- und Instrumentalfach
 - musiktheoretisches Ergänzungsfach (wöchentlich, per Kurssystem oder Fernstudium), wenn kein M1-Abschluss nach VdM-Lehrplan vorliegt
 - eine Stunde Ensembleunterricht (wöchentlich oder zeitlich begrenzt auch in anderen Ensembles außerhalb der MS)

Leistungsorientierter Unterricht
Voraussetzung

- jährliche Teilnahme an bewertetem Vorspiel
- Ensembleunterricht und Musiktheorie sind gebührenfrei
- Schüler müssen Abschlüsse anstreben

Bilanz Musikschulförderung in Sachsen-Anhalt

- Staatliche Anerkennung
 - Alle 21 VdM-Musikschulen in Sachsen-Anhalt sind seit 2010 laut Musikschulgesetz staatlich anerkannte Bildungseinrichtungen
 - Landesweite QsM-Rezertifizierung wird 2013/2014 von allen Musikschulen durchgeführt

Bilanz Musikschulförderung in Sachsen-Anhalt

- Einzelunterricht ist zentrale Unterrichtsform
 - etwa 84% aller Schüler der Instrumental- bzw. Vokalfächer erhalten Einzelunterricht
 - etwa 42% der Schüler im Einzelunterricht sind LOU-Schüler (knapp 3% sind SVA-Schüler)

Bilanz Musikschulförderung in Sachsen-Anhalt

- Ursächliche Musikschularbeit ist zur festen gesellschaftlichen Konstante geworden
 - seit 20 Jahren unveränderte Schülerzahl (derzeit 20.700 Schüler) im kontinuierlichen Unterricht trotz dramatischen Rückgangs der Schülerzahl an allgemein bildenden Schulen



Steigender Versorgungsgrad
(ST 2013: 8,28% Anteil schulpflichtiger
Musikschüler an schulpflichtigen Schülern)

Bilanz Musikschulförderung in Sachsen-Anhalt

- Festanstellung bleibt stabil
 - Trotz unausgeglichener Kommunalhaushalte wird freie Mitarbeit in Festanstellung umgewandelt, um Landesförderung zu sichern



ST Ø 2013: 59,57% des Unterrichts durch fest angestelltes Personal erteilt

Bilanz Musikschulförderung in Sachsen-Anhalt

- Bildungserfolge sind schichtenunabhängig
„Jugend musiziert“- Teilnehmer kommen überwiegend aus staatlich anerkannten Musikschulen



2011: fast 90% aus staatlich anerkannten Musikschulen, etwa 8% aus Spezialschulen und nur 3,5% Privatschüler



Kinder aus einkommensschwachen Familien erreichen große Erfolge bis zur Bundesebene von „Jugend musiziert“



Bildungserfolg steht nicht im Zusammenhang mit Finanzkraft des Elternhauses

Bilanz Musikschulförderung in Sachsen-Anhalt

- Ursächliche Musikschularbeit erreicht breite Bevölkerungsschicht ohne unüberwindbare finanzielle Hürden



Finanzjahr 2012: Entgelte/Gebühren bei 27% der Gesamteinnahmen (Rest Träger- und Landeszuschuss)

Bilanz Musikschulförderung in Sachsen-Anhalt

- Ringen um höchste Qualitätsstandards zeigt politische Wirkung bei den Empfehlungen des Kulturkonvents Sachsen-Anhalt
 - Konsequente Umsetzung des Musikschulgesetzes (d. h. staatliche Anerkennung als Förder Voraussetzungen)
 - Mehr Kinder an musikalischer Ausbildung teilhaben lassen (Abbau landesweiter Wartelisten)



Durchschnittliche Landesförderung soll von derzeit unter 15% auf 33% der Gesamteinnahmen angehoben werden

Danke für Ihre
Aufmerksamkeit!